

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 89/2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau- und Umweltausschuss	01.07.2010	TOP

öffentlich

Abteilung: 4
Sachbearbeiter: Herr Franke
Aktenzeichen: IV F/Ra
Datum: 14.06.2010

Bezeichnung

Errichtung einer Flächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Gemarkung Vossenack, Flur 3, Nr. 504

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer hat für das vorgenannte Grundstück eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Flächenphotovoltaikanlage beim Kreis Düren eingereicht. Mit Datum vom 12.05.2010 bittet der Kreis Düren um Herstellung des Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB. Nähere Erläuterungen können Sie der in Kopie beigelegten Bauvoranfrage (Anlage 1) entnehmen.

Bauplanungsrechtlich liegt das besagte Grundstück im Außenbereich (siehe Anlage 2). Der Flächennutzungsplan weist das besagte Grundstück als „Wohnbaufläche“ aus.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Bauordnung und Wohnungswesen des Kreises Düren kann für die Flächenphotovoltaikanlage nur Baurecht geschaffen werden, indem der Flächennutzungsplan geändert und ggf. ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob man derartige Flächenphotovoltaikanlagen in den Ortslagen zulässt.

2 Anlagen

Beschlussvorschlag:

Ohne

Finanzielle Auswirkungen ?	Nein	
1) Einmalig		€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten		€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
Die Mittel müssen Kostenstelle bereit gestellt werden.		

Gefertigt:	Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter)	(Abteilungsleiter beteil. Abteilung)	(Bürgermeister)